

**Stadt**

**20. Wahlperiode**

**8**

Anfrage in der Fragestunde (Stadt) durch den Einzelabgeordneten Peter Beck (BIW).

**Förderbedürftige Schulkinder in Bremen.**

**Ich frage den Senat:**

1. Wie viele Bremer Schulkinder sind derzeit in der Stadt Bremen registriert und bei wie vielen von diesen Schulkindern wurden seitens der Schulen Förderbedarfe festgestellt, dieses bitte aufgeschlüsselt nach Grundschulen und Oberschulen sowie nach deren Stadtteilen?
2. In welchen Intervallen wird seitens der Schulen überprüft ob ein Förderbedarf für förderbedürftige Schüler/innen ausreichend oder überhaupt noch notwendig ist?
3. Entsteht durch die vielen fehlenden Lehrkräften und den damit bedingten Unterrichtsausfällen nicht die Gefahr, dass bei immer mehr Schulkindern dadurch ein Förderbedarf notwendig beziehungsweise festgestellt wird und die Bildungsbehörde aufgrund der momentanen Situationen ihre eigenen förderbedürftigen Schulkinder somit heranzieht?

Peter Beck, BIW

# Antwort des Senats vom 15.11.2022

## Ressort: Kinder und Bildung (Senatorin Sascha Aulepp)

Präsident Frank Imhoff: Die Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Sascha Karolin Aulepp.

Senatorin Sascha Karolin Aulepp: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

**Zu Frage 1:** Insgesamt werden in der Stadtgemeinde Bremen in den Grund-, Ober- und Werkschulen 49 594 Schüler:innen beschult. Davon haben 4 393 einen statuierten sonderpädagogischen Förderbedarf, das entspricht 9,3 Prozent der Gesamtschüler:innenschaft. In diesem Zusammenhang ist allerdings darauf hinzuweisen, dass der sonderpädagogische Förderbedarf erst zum Übergang in die weiterführende Schule, also in der Regel Anfang der vierten Klasse, statuiert wird. Die Förderung in der Grundschule findet systemisch ohne vorangehende sonderpädagogische Überprüfung statt.

**Zu Frage 2:** Es muss mindestens einmal jährlich überprüft werden, ob der sonderpädagogische Förderbedarf weiterhin besteht und ob der festgelegte Förderschwerpunkt und der festgelegte Förderort weiterhin angemessen sind. Die Überprüfung ist zu dokumentieren und zu den Schüler:innenakten zu nehmen. Die Überprüfung erfolgt in der Praxis häufig im Rahmen der Zeugniskonferenzen zum Ende des Schuljahres. Die Schulleitungen melden einmal jährlich an ihre Schulaufsicht zurück, ob sonderpädagogische Förderbedarfe noch bestehen.

**Zu Frage 3:** Bei der Antwort auf diese Frage ist es wichtig, vorab darauf hinzuweisen, dass im Land Bremen die Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs in den Bereichen Lernen, Sprache, sozial emotional und Wahrnehmung und Entwicklung nicht mehr mit dem Wechsel in ein Förderzentrum verbunden ist. Grundsätzlich bedeutet somit die Feststellung des Förderbedarfs eine bessere Förderung für das Kind an seiner Stammschule.

Verlaufsdatenanalysen des ersten voll inklusiv beschulten Jahrgangs von Schüler:innen mit den sonderpädagogischen Förderbedarfen Lernen, Sprache und Verhalten zeigen beispielweise, dass über 60 Prozent der geförderten Schüler:innen 2019 mindestens den Abschluss der Berufsbildungsreife erreichten.

Selbstverständlich beobachtet das Ressort genau, ob das augenblickliche Zusammentreffen verschiedener Belastungsmomente an Schulen dazu führt, dass der Anteil an Schüler:innen mit festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarfen insbesondere in den Bereichen Lernen, Sprache und Verhalten steigt. Erste Auswertungen der aktuellen Gutachten zum Übergang vier nach fünf für das Schuljahr 2023 bis 2024 zeigen jedoch keine erhöhten Zahlen für diese Förderbedarfe an. Somit lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt kein Zusammenhang feststellen. – So weit die Antwort des Senats!

Präsident Frank Imhoff: Zusatzfragen liegen nicht vor. – Wir bedanken uns für die Beantwortung.

+++